Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung von Nichthaushaltskunden (ab 10.000 kWh/Jahr) mit Strom in Niederspannung im Grundversorgungsgebiet der AVU

gültig ab 1. November 2026

Die AVU liefert Strom im Rahmen der Ersatzversorgung an Letztverbraucher, die nicht Haushaltskunden[1] sind, zu folgenden Preisen:

Strompreise		netto	brutto[2]
Arbeitspreis	Cent/kWh	38,75	46,11
Grundpreis für Standardlastprofil (SLP)	€/Monat	31,88	37,94
Grundpreis für registrierende Leistungsmessung (RLM)	€/Monat	48,67	57,92
Leistungspreis für registrierende Leistungsmessung (RLM)	€/kW	183,17	217,97

[1] Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (Definition gem. § 3 Nr. 22 EnWG).

[2] einschließlich 19 % Umsatzsteuer

I. Allgemeine Bestimmungen

(1) Die Belieferung erfolgt für maximal drei Monate.

(2) Bei Änderung der Preise oder der Umsatzsteuer werden die Zählerstände zum Stichtag maschinell errechnet und in der Jahresverbrauchsabrechnung entsprechend berücksichtigt.

II. Netzentgelte und Konzessionsabgabe

Die aufgeführten Preise enthalten die Netzentgelte und eine Konzessionsabgabe gemäß des Preisblattes des örtlichen Netzbetreibers (www.avu-netz.de).

III. Steuern, Abgaben und Umlagen

Der Arbeitspreis enthält folgende Steuern, Abgaben und Umlagen:

- KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) nach den §§ 10-12 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)
- Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 Abs. 2 StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung)
- Offshore-Netzumlage nach §§ 10-12 EnFG
- Stromsteuer

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge sind auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de aufgeführt.